

## Essener Kodex für gute Unternehmensführung

### Entsprechenserklärung der Messe Essen GmbH gem. Ziffer 3.9.1 für das Geschäftsjahr 2023

Bitte ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.

#### I. Regelungen („muss“)

Die Messe Essen GmbH

wendet die Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Regelungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

---

#### II. Empfehlungen („soll“)

Die Messe Essen GmbH

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

wendet die Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.5. und 3.8.5.

#### III. Anregungen („kann“/„sollte“) – optional

Die Messe Essen GmbH

wendet die Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung vollständig an

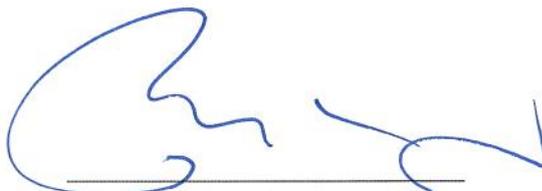
wendet die Anregungen des Essener Kodex grundsätzlich an, mit Ausnahme folgender Ziffern:

3.2.4.

Essen, den 03.06.2024

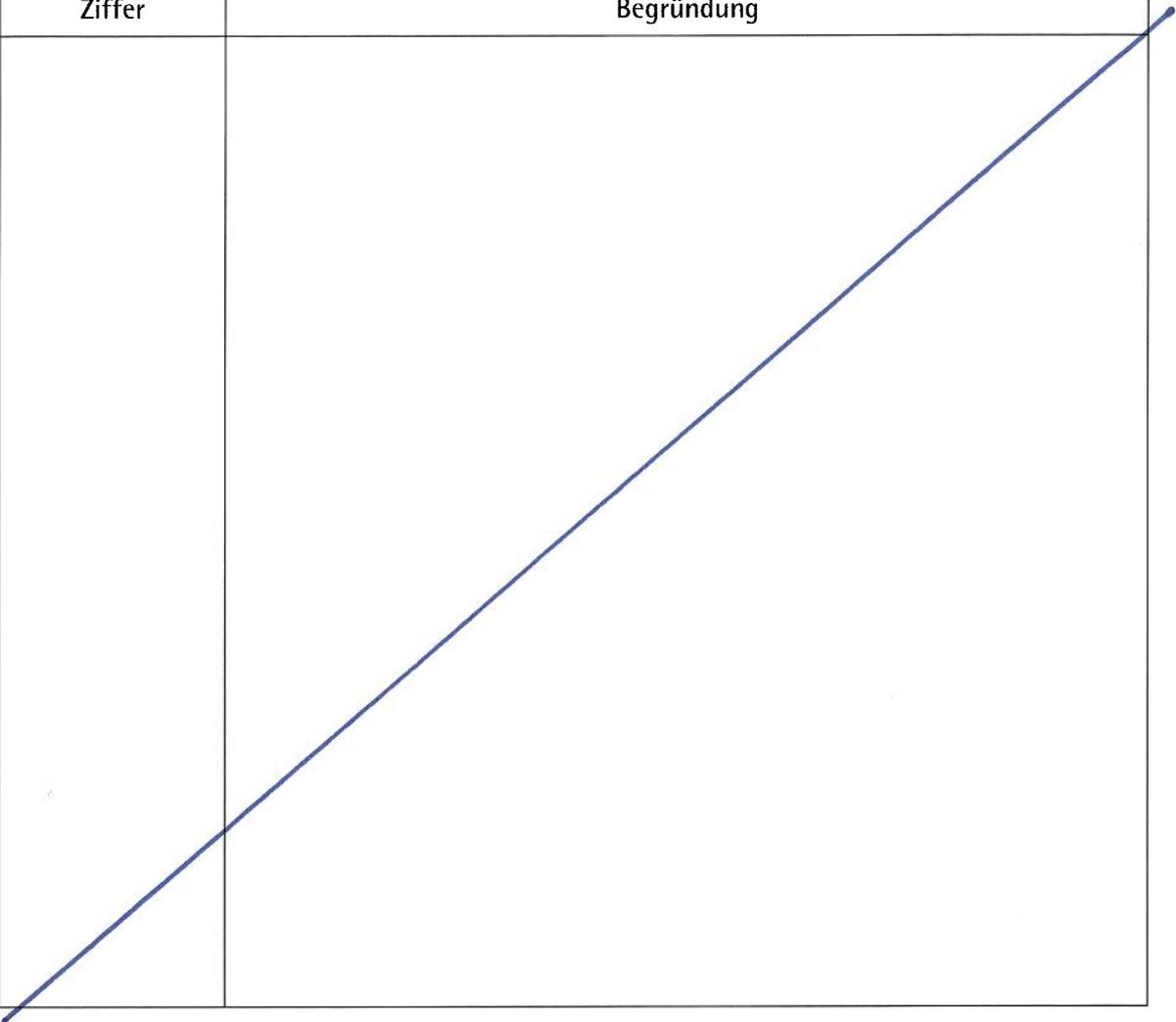
  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

Essen, den 27.05.2024

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 1 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende Regelungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
	

Essen, den 3.6.2024



\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

Essen, den 27.05.2024



\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

## Anlage 2 zur Entsprechenserklärung

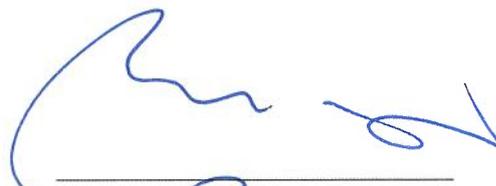
Die Messe Essen GmbH hat nachstehende Empfehlungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.5.	<p><u>Empfehlung:</u> Falls eine Versicherung zur Absicherung eines Mitgliedes der Unternehmensleitung gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft abgeschlossen wurde, soll ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe der halben festen jährlichen Vergütung des Unternehmensleitungsmitgliedes vorgesehen werden</p> <p><u>Abweichung:</u> Die Gesellschaft wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt die vertraglichen Regelungen an die Empfehlungen des „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ anpassen.</p>
3.8.5.	<p><u>Empfehlung:</u> [...] Die Wirtschaftsplanung soll über den Planungszeitraum von fünf Jahren insbesondere die Ergebnisrechnung, die Planbilanz, die Kapitalflussrechnung, den Stellenplan und – sofern vorhanden – die Spartenrechnung enthalten. [...]</p> <p><u>Abweichung:</u> Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung erachten aufgrund der Besonderheiten des Messe- und Veranstaltungsgeschäftes, insbesondere wegen der unterschiedlichen Zyklen, die Erstellung von Planbilanzen und Planspartenrechnungen für Zwecke der Wirtschaftsplanung als keine zwingende Notwendigkeit, da durch die bereits vorhandenen Managementinformationssysteme ausreichende Daten für Planungszwecke zur Verfügung gestellt werden.</p>

Essen, den 3.6.24

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

Essen, den 27.05.2024

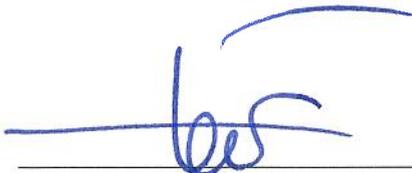
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Anlage 3 zur Entsprechenserklärung

Die Messe Essen GmbH hat nachstehende Anregungen des Essener Kodex für gute Unternehmensführung aus folgenden Gründen nicht angewendet:

Ziffer	Begründung
3.2.4	<p><u>Anregung:</u> Die interne Revision wird als eigenständige Stelle wahrgenommen.</p> <p><u>Abweichung:</u> Die interne Revision wird aufgrund der Unternehmensgröße nicht als eigenständige Stelle abgebildet. Die Funktion wird durch unabhängige Wirtschaftsprüfer wahrgenommen.</p>

Essen, den 3.6.24

  
\_\_\_\_\_  
Geschäftsführung

Essen, den 27.05.2024

  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des Aufsichtsrates